

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

hatten Sie schöne Ostertage? Wir liefern zwar keine Ostereier, aber STEUER-Tipps zum Steuern für Sie!

## **Unternehmer**

### **Zinsabzug aus Darlehen**

Nur durch Betriebsausgaben oder betriebliche Investitionen veranlasste Zinsen sind steuerlich abzugsfähig! D.h., es kommt auf die **tatsächliche Mittelverwendung** an und nicht auf die Absicht, die vertraglichen Vereinbarungen oder die Absicherung! Ggf. sollten Privatausgaben (z.B. Einkommensteuerzahlungen u.ä.) über ein reines Guthabekonto und Investitionen u.a. Betriebsausgaben über ein anderes Konto laufen! Darüber hinaus sind bei Darlehen mit Angehörigen ins besonders die tatsächliche Durchführung (Zins- und Tilgungszahlungen), der Fremdvergleich (übliche Konditionen von Banken) und die Besicherung zu beachten!

### **USt-Voranmeldungen und Jahreserklärungen**

Bei Nachzahlungen liegt schon bereits bei der Verhinderung einer rechtzeitigen Steuerfestsetzung (z.B. durch falsche Voranmeldungen) eine **Steuerhinterziehung** vor. -> Es ist in derartigen Fällen mit einer deutlich härteren Gangart der Finanzämter zu rechnen!

### **Büro Zuhause**

Ein voller Betriebsausgabenabzug ist dann möglich, wenn Sie dies auch für einen intensiven und dauerhaften Publikumsverkehr nutzen und/oder dort auch nicht familien- oder haushaltszugehörige Mitarbeiter beschäftigen.

### **Trinkgelder**

-> **an Angestellte:** Falls diese über einen Trinkgeldpool laufen und vom Arbeitgeber ausbezahlt werden sind diese steuerpflichtig. Wenn sie aber **direkt vom Kunden an den Mitarbeiter** gehen, sind sie steuerfrei!

-> **an Unternehmer** Diese sind grundsätzlich **steuerpflichtig** (auch für die Umsatzsteuer)!

### **Geschenke**

-> **bis € 10 (brutto) Schenker:**

Betriebsausgaben und keine Pauschalbesteuerung **Beschenkter:** keine Besteuerung!

-> **bis € 35 (brutto) Schenker:**

Betriebsausgaben und keine Pauschalbesteuerung **Beschenkter:** keine Besteuerung!

-> **bis € 40 (brutto) Schenker:**

keine Betriebsausgaben und keine Pauschalbesteuerung **Beschenkter:** keine Besteuerung!

-> **> € 40 (brutto) Schenker:**

keine Betriebsausgaben, **aber** Pauschalbesteuerung, falls beim **Beschenkten** keine Besteuerung!

### **Folgende Buchführungsunterlagen können im Jahr 2013 vernichtet werden!**

-> **bis 2002**

Aufzeichnungen, Inventare, Handelsbücher, Jahresabschlüsse, Eröffnungsbilanzen, Lageberichte, Belege.

-> **bis 2005**

Handels- oder Geschäftsbriefe, sonstige für die Besteuerung bedeutsame Unterlagen. Unterlagen dürfen **aber nicht** vernichtet werden, **wenn** sie von Bedeutung sind für:

-> eine begonnene Außenprüfung, anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung von Anträgen und bei vorläufigen Steuerfestsetzungen.

### **Auch elektronisch erstellte Daten sind zehn Jahre aufzubewahren!**

-> Rechnungen und Lieferscheine können elektronisch archiviert werden, wenn die bildliche Wiedergabe mit dem Original-Eingangsdokument (inkl. der angebrachten Vermerke, z.B. Eingangsstempel, Sicht- und Kontrollvermerke) übereinstimmt!

## **Immobilieigentümer**

### **Vorsteuerabzug bei gemischt genutzten Immobilien**

Falls Sie in 2012 eine Immobilie erworben oder fertiggestellt haben, die Sie auch teilweise für ust-pflichtige Umsätze nutzen, können Sie anteilige Vorsteuern zurückbekommen, wenn diese Immobilie Ihrem Unternehmensvermögen zugeordnet ist. Diese **Zuordnungsentscheidung** muss **spätestens bis zum 31.05.2013** (31.05. des Folgejahres) **gegenüber dem Finanzamt dokumentiert** sein! -> Bitte geben Sie uns **sobald als möglich** (vor dem 31.05.2013) entsprechende Informationen!

### **Sanierung selbstgenutzter Immobilien**

Derzeit gibt es hier nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten (20% der Aufwendungen, max. € 1.200 oder bei konkreter Gesundheitsgefährdung). Wir hoffen immer noch auf die politische Umsetzung der steuerlichen Berücksichtigung entsprechender, energetischer Sanierungsaufwendungen, die leider immer noch nicht realisiert ist.

## **Kapitalanleger**

### **Schenkungen**

Unter dem Blickwinkel des immensen Finanzbedarfs der Staaten ist u.E. das Risiko hoch, dass Schenkungen in Zukunft teurer werden. Derzeit können Sie noch alle zehn Jahre € 500.000 an den Ehe- oder (eingetragenen) Lebens-Partner, € 400.000 an Kinder oder € 200.000 an Enkel steuerfrei weitergeben. Darüber hinaus gibt es zusätzlich Freibeträge (z.B. in der Steuerklasse I für Hausrat € 41.000). Aber wir raten grundsätzlich mit Bedacht zu schenken, da mit der Übergabe auch immer ein Stück Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung verloren geht.

## **Arbeitgeber / Arbeitnehmer**

### **Nutzung von Altverlusten**

Verluste, die durch private Veräußerungsgeschäfte (auch aus Wertpapierverkäufen innerhalb der alten Spekulationsfrist) **bis 31.12.2008 entstanden** sind, können **nur noch bis 31.12.2013** mit Gewinnen aus Wertpapierverkäufen verrechnet werden! -> Ggf. können diese **Altverluste noch in 2013 durch gezielte Wertpapierverkäufe**, bei denen Gewinn realisiert wird, **kompensiert** werden! Bitte prüfen Sie Ihre entsprechenden Möglichkeiten!

## **Arbeitgeber/Arbeitnehmer**

### **Schweizer Grenzgänger**

Die Übertragung von Vorsorgekapital, das durch als Arbeitslohn zu qualifizierende Arbeitgeberbeiträge gebildet wurde, von einer Vorsorgeeinrichtung auf eine andere, ist nicht erneut als Arbeitslohn anzusehen!

## **Andere**

### **Kinderbetreuungskosten**

Nach einem neuen Urteil können auch Fahrtkostenerstattungen u.ä. an z.B. Großeltern abzugsfähig sein, auch wenn diese eigentlich die Kinderbetreuung unentgeltlich übernehmen. Entscheidend ist, dass ein solcher Kostenersatz auch zwischen fremden Dritten üblich wäre. ->

Sorgen Sie also für entsprechende Nachweise und zahlen Sie per Überweisung!

### **Hundebetreuung**

Diese können im Rahmen der haushaltsnahen Dienstleistungen berücksichtigungsfähig sein, wenn die Kosten für Leistungen (z.B. Hundesitting) in der Wohnung bzw. dem Garten des Hundebesitzers anfallen.

### **In eigener Sache**

#### **EDV**

Damit wir unserem Ruf als „DATEV-Power-User“ weiterhin gerecht werden, haben wir in je einen neuen File- und Terminal-Server sowie in MS-Office Software investiert. Sie können davon ab Ende April, sobald alles stabil läuft, mit einem besseren Zugriff über VPN auf unsere Server profitieren.

Haben Sie Fragen zu diesen Punkten? Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!

**STEUERN - Im Dialog!**